

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Harald Ebner, Kordula Schulz-Asche, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Biosicherheit bei Hochrisikoforschung in den Lebenswissenschaften stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Knowhow und die Technologien in den Lebenswissenschaften entwickeln sich rasant. Das Wissen in diesen Fächern wächst und ist global vernetzt. Es verbreitet sich schnell und in Länder, die vormals wenig Wissenszugang hatten. Techniken zur Herstellung oder Veränderung von Viren, Bakterien und Co. werden kostengünstiger und einfacher.

Das alles birgt große Potenziale für die Forschung. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhoffen sich wichtige Erkenntnisse, von denen auch die Gesellschaft später immens profitieren kann. So zum Beispiel, wenn es um die Bekämpfung von Krankheiten geht, wie Infektionen mit dem gefürchteten Mers-Virus.

Leider erhöhen aber auch einfache, preiswerte Herstellungsverfahren und leicht zugängliches Wissen das Risiko, dass Menschen mit krimineller Absicht Forschung für schädliche Zwecke missbrauchen. Bioterroristen können sich gefährlicher Viren aus dem Labor bemächtigen und für Terrorakte einsetzen. Staaten, aber auch nicht-staatliche Akteure, können waffenfähige Erreger illegal kopieren, um sie militärisch zu nutzen. Cyberkriminelle können biosicherheitsrelevante Forschungsdaten stehlen, um andere zu schädigen.

Das „dual-use“-Dilemma beschreibt die Gefahr, dass Forschungsergebnisse nicht nur zum Wohl, sondern zugleich auch zum Schaden von Mensch und Umwelt einsetzbar sind. Dieses Risiko wiegt besonders schwer, wenn mit gefährlichen Viren, Bakterien oder anderen biosicherheitsrelevanten Materialien geforscht wird. Denn in den Händen von Bioterroristen oder Kriminellen können die Verfahren oder Ergebnisse dieser Hochrisikoforschung Leben und Gesundheit von Mensch und Umwelt unmittelbar bedrohen. Forschungsvorhaben mit derartigem Missbrauchspotenzial gehören zur „Dual Use Research of Concern“, kurz DURC. Sie werfen regelmäßig Fragen zum Missbrauchspotenzial, also Fragen zur Biosicherheit (Biosecurity), auf.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen in der Verantwortung, zum Wohl von Menschen und Umwelt zu forschen. Die Abwägung zwischen potenziellem Nutzen und möglichem Risiko durch Missbrauch ist jedoch schwer und oft nicht eindeutig bestimmbar. Freiwillige Selbstverpflichtungen sind gut, um Sensibilität und Selbstverantwortung in der Wissenschaft zu stärken. In schwierigen Zweifelsfällen von DURC reichen sie aber nicht aus. Denn sie lassen die Forscherin bzw. den Forscher allein in der Abwägung zwischen Forschungsfreiheit, gesellschaftlichem Nutzen und dem Schutz hochrangiger Güter wie Leben, Gesundheit, Umwelt und Sicherheit der Bevölkerung. Rechtlich verbindliche Verfahren dagegen entlasten die Forschenden, nicht zuletzt in Haftungsfragen. Sie sind demokratisch legitimiert und erhöhen die Verfahrenstransparenz. Sie sind für die Risikoversorge bei DURC unverzichtbar und sollten jetzt angegangen werden.

2013 beauftragte die deutsche Bundesregierung den Deutschen Ethikrat (DER), zum Thema Biosicherheit und Forschungsfreiheit eine Stellungnahme zu erarbeiten. Im Mai 2014 nahmen Bundesforschungsministerin Johanna Wanka und Gesundheitsminister Hermann Gröhe die Stellungnahme entgegen. Sie enthielt neben der Empfehlung an die Wissenschaftsgemeinde, einen einheitlichen nationalen Forschungskodex im Umgang mit Biosecurity-Fragen zu entwickeln, auch Empfehlungen an den deutschen Gesetzgeber und mit Blick auf die internationale Ebene. Bislang steht die Umsetzung dieser Empfehlungen noch aus.

Indem Deutschland das Thema Biosecurity anpackt, kann es in positiver Weise vorgehen und dabei auch auf die internationale Ebene ausstrahlen. Zugleich brauchen wir bessere und einheitliche Standards auf europäischer Ebene und in völkerrechtlicher Hinsicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Gesetz vorzulegen, das die Empfehlungen des DER zum gesetzlichen Regelungsbedarf beim Umgang mit besorgniserregenden biosecurityrelevanten Forschungsvorhaben aufgreift. Mit den gesetzlichen Regelungen soll
 - a) DURC definiert werden,
 - b) eine zentrale, unabhängige DURC-Kommission eingesetzt werden. Die Kommission ist interdisziplinär besetzt und schließt zivilgesellschaftliche Expertise ein;
 - c) gewährleistet sein, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit besorgniserregenden biosicherheitsrelevanten Forschungsvorhaben dazu verpflichtet sind, sich von der DURC-Kommission beraten zu lassen, ob die Risiken ihres Forschungsvorhabens im Verhältnis zu den Chancen verantwortbar sind. Die Kommission gibt dazu ein Votum ab;
 - d) ein Verfahren beschlossen werden, wonach das DURC-Beratungsverfahren nach vier Jahren evaluiert wird, um die Wirksamkeit einzuschätzen und ggf. nachzujustieren;
2. als Forschungsförderin und als Mitglied in Kuratorien oder Aufsichtsräten öffentlicher oder privater Forschungsförderer darauf hinzuwirken, dass
 - a) sich Hochschulen, Forschungseinrichtungen und wissenschaftliche Fachgesellschaften auf einen einheitlichen Biosecurity-Forschungskodex verständigen;
 - b) DURC-Vorhaben nicht gefördert werden, wenn eine negative Entscheidung der DURC-Kommission vorliegt;
 - c) DURC-Vorhaben nur gefördert werden, wenn die federführenden Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler sich zum Biosecurity-Forschungskodex verpflichtet haben.;

3. sich auf internationaler bzw. europäischer Ebene stark zu machen
 - a) für einen völkerrechtlichen Vertrag über Grundlagen und Grenzen verantwortlicher biosecurityrelevanter Forschung, der auf der Grundlage der internationalen Menschenrechte basiert und die Interessen ärmerer Länder berücksichtigt;
 - b) dafür, dass die Europäische Union DURC-Forschungsvorhaben über die Forschungsrahmenprogramme nur fördert, wenn sie im Einklang mit dem völkerrechtlichen Vertrag stehen.

Berlin, den 29. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

2011/12 gab es eine aufsehenerregende Debatte, ob Forschungsergebnisse zu veränderten Vogelgrippe-Viren aus den Niederlanden und den USA veröffentlicht werden sollen oder nicht. Mögliche Gefahren, die von den Viren im Fall von Missbrauch oder auch einem Unfall ausgehen könnten, mussten hier abgewogen werden gegen das hohe Gut der Forschungsfreiheit und den potenziellen Nutzen der Vogelgrippe-Experimente für die öffentliche Gesundheit.

Anlässlich dieser Debatte befassten sich Politik, Wissenschaftsgemeinde und Zivilgesellschaft intensiv mit dem dual-use-Potenzial von Forschung. Ende 2012 fand im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung ein öffentliches Fachgespräch zum „Umgang mit sicherheitsrelevanten Forschungsergebnissen“ statt. Ebenfalls 2012 beauftragte die Bundesregierung den Deutschen Ethikrat (DER) mit einer Stellungnahme zu Biosicherheit und Forschungsfreiheit, die der DER 2014 veröffentlichte. Ebenfalls 2014 legten die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina eine Empfehlung dazu vor, wie Missbrauchsgefahren von Forschung minimiert werden könnten. Während DFG und Leopoldina das dual-use-Problem in der Forschung generell aufgreifen und der wissenschaftlichen Community dazu einen Verhaltens-Kodex als Instrument zur Selbstregulierung vorlegen, hebt der DER insbesondere auf biosicherheitsrelevante Hochrisikoforschung ab, fordert einen von der Wissenschaft getragenen, nationalen Biosecurity-Forschungskodex und identifiziert u. a. gesetzliche Lücken.

Im März 2015 schließlich nahm ein „Gemeinsamer Ausschuss zum Umgang mit Sicherheitsrelevanter Forschung“ von DFG und Leopoldina seine Arbeit auf. Er unterstützt seither Forschungsinstitutionen bei der Umsetzung der DFG-Leopoldina-Empfehlungen. Bis 2017, so das Ziel, sollen an allen deutschen Forschungseinrichtungen Kommissionen für Ethik der Forschung etabliert sein. Sie sollen die einzelnen Institutionen in die Lage versetzen, sachgerecht und verantwortungsvoll mit Diskussionsfällen aus der eigenen Arbeit umzugehen und selbst über diese zu entscheiden. Während sich die Wissenschaftsgemeinde also auf den Weg gemacht hat, per Selbstverpflichtung ethische Standards zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung zu etablieren, harren die Empfehlungen des DER zum gesetzlichen Regelungsbedarf noch ihrer Umsetzung.

Auch der DER empfiehlt einen Kodex, allerdings ausschließlich für Biosecurity-Fragen, also bei Forschungsvorhaben aus dem Bereich DURC. Dieser Kodex, der von der Wissenschaftsgemeinde erarbeitet werden und bundesweit in allen öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen gelten soll, wird flankiert mit einer gesetzlichen Regelung zur Einrichtung einer DURC-Kommission. Diese Kommission soll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit biosicherheitsrelevanten Forschungsvorhaben beraten und Empfehlungen abgeben. Bei negativen Votum über ein Forschungsprojekt soll es keine Förderung geben. Forschungsförderungen im biosicherheitsrelevanten Bereich werden zudem daran geknüpft, dass sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu dem Kodex bekennen.

